

Schutzkonzept

für eine verantwortungsvolle Durchführung von Gottesdiensten, Gebets-/Bibelstunden sowie Kinder- und Jugendarbeit in Zeiten von Covid-19 ab dem 22. August 2021.



Von dem Coronavirus (Covid-19) gehen große Gefahren für alle Mitmenschen wie auch unsere Gesellschaft aus. In unserer Verantwortung vor Gott und dem Nächsten wollen wir unsere Gottesdienste so gestalten, dass Menschen geschützt werden und eine Ansteckung mit dem Virus bestmöglich vermieden wird.

Basierend auf den Vorgaben der Corona-Schutzverordnung des Landes NRW in der jeweils gültigen Fassung gelten folgende Regeln, die regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst werden. Sofern durch geänderte Schutzverordnungen oder lokale Erlässe Schutzmaßnahmen dieses Schutzkonzeptes gelockert werden können oder verschärft werden müssen, so gelten diese Lockerungen oder Verschärfungen mit Gültigkeitsbeginn der geänderten Schutzverordnung bzw. der lokalen Erlässe. Das Schutzkonzept ist dann schnellstmöglich anzupassen.

Maßnahmen zum Schutz vor Infektion mit dem Coronavirus

1. Veranstaltungen ab dem 22. August 2021 im Gemeindehaus Karlshöhe 24, Lüdenscheid

Gottesdienst, Bibel- und Gebetsstunden und Gruppentreffen finden uneingeschränkt in Präsenz statt, bei Bedarf auch mit digitaler Übertragung.

Nach besonderer Vereinbarung wird der Gottesdienstraum für Trauerandachten der kath. Kirchengemeinde St. Joseph und Medardus sowie für Versammlungen der Landeskirchlichen Gemeinschaft zur Verfügung gestellt. Verantwortlich für die Einhaltung der Regelungen dieses Schutzkonzeptes ist in dann der jeweilige Veranstalter. Das Schutzkonzept wird dazu der katholischen Kirche sowie der Landeskirchlichen Gemeinschaft rechtzeitig zugesendet.

2. Tragen von Schutzmasken

Sofern für den Märkischen Kreis die Regelungen einer 7-Tage-Inzidenz mit einem Wert von unter 35 gelten, besteht keine Verpflichtung zum Tragen einer Schutzmaske, das Tragen von Schutzmasken wird aber empfohlen.

Bei einem Inzidenzwert von 35 oder höher gilt:

Der Zutritt zum Gemeindehaus ist nur mit medizinischer Maske (sog. „OP-Maske“) bzw. mit Maske gem. FFP2-Standard oder vergleichbarer Maske (KN95/N95) gestattet. Gottesdienstteilnehmer sitzen auf festen Sitzplätzen und können daher auf dem Sitzplatz die Maske abnehmen. Bei Wortbeiträgen von der Bühne (Moderation, Predigt u.dgl.) besteht ebenfalls keine Maskenpflicht. Beim gemeinsamen Singen ist die Maske allerdings aufzusetzen.

Soweit Kinder unter 14 Jahren aufgrund der Passform keine medizinische Maske tragen können, ist ersatzweise eine Alltagsmaske zu tragen.

Kinder bis zum Schuleintritt sowie Personen, die aus medizinischen Gründen keine Alltagsmaske tragen können, sind von der Maskenpflicht ausgenommen. Das Vorliegen der medizinischen Gründe ist durch ein ärztliches Zeugnis nachzuweisen, welches auf Verlangen vorzulegen ist.

3. Teilnahme an Zusammenkünften

Personen aus den Risikogruppen wird dringend empfohlen, die Gemeindestunden zu meiden. Ebenso werden alle darauf hingewiesen, die Zusammenkünfte zu meiden, wenn es irgendwelche akuten Krankheitssymptome im Vorfeld geben sollte. Wir beabsichtigen, mit dem Einhalten der Vorschriften und Gebote ein im besten Sinne des Wortes „glaub-würdiges“ Vorbild zu sein für Besucher, Nachbarn, etc.

4. Vorkehrungen und Regelungen im Gemeindehaus

Vor und nach den Zusammenkünften werden die Eingangstüren geöffnet und arretiert, so dass niemand einen Türgriff berühren muss.

Die Gottesdienstteilnehmer werden gebeten, rechtzeitig vor Beginn der Zusammenkunft einzutreffen, um einen Stau vor dem Waschbecken bzw. vor dem Desinfektionsspender zu vermeiden.

Nach dem Betreten des Gemeindegebäudes ist jeder aufgefordert, die Hände gründlich zu waschen und/oder zu desinfizieren. Eine Möglichkeit zur Desinfektion der Hände besteht direkt am Eingang zum Saal.

Im Saal werden die Sitzmöglichkeiten separiert in Einzel- und Gruppenplätze, um zwischen den Sitzplätzen bzw. Sitzgruppen einen Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten

Der Eltern-Kind-Raum darf maximal von Eltern und Kindern von zwei Haushalten genutzt werden. Maximale Belegung: 6 Personen (2 Erwachsene und 4 Kinder).

Mitarbeiter der Gemeinde weisen bei Bedarf den Teilnehmern des Gottesdienstes die Plätze zu.

Der Abstand des Moderators sowie des Redners zur ersten Sitzreihe beträgt mindestens 2,0 Meter.

Um für ausreichend Luftaustausch zu sorgen, wird mindestens halbstündlich quergelüftet.

Bei Veranstaltungen mit gemeinsamem Essen müssen alle Beteiligten (wie unter 2. beschrieben) eine Schutzmaske tragen. Die Schutzmaske kann am Sitzplatz abgelegt werden. Tische sind mit einem Abstand von mindestens 1,5 Metern anzuordnen.

Nach dem Gottesdienst bzw. vor der nächsten Zusammenkunft werden alle benutzten Stühle und Geräte gereinigt, Türklinken, Handgriffe und Waschraum / WC werden desinfiziert.

5. Abendmahlfeier

Bei der Abendmahlfeier müssen folgende Punkte beachtet werden:

- die zuständige Person für die Vorbereitung des Abendmahls ist zur Einhaltung der Hygienevorschriften (Waschen / Desinfizieren der Hände) verpflichtet. Sie stellt Brot und Einweg-Einzelkelche auf dem dafür vorgesehenen Tisch auf der Bühne bereit. Das Brot wird vorher gewürfelt,
- die Brotstücke werden von den austeilenden Personen den Teilnehmern in die Hand gegeben (Nutzung einer Grill- oder Toastzange).

- der Traubensaft wird vorher in Pinnchen (Einzelkelche) aufgeteilt und jeder nimmt sich entsprechend eines von dem Tablett, nachdem dieses gereicht wird.

6. Informationen

Dieses Schutzkonzept wird

- im Eingangsbereich der Gemeinde ausgehängt;
- auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht (www.fcg-luedenscheid.de);
- durch den Moderator im Gottesdienst erläutert.

Die wesentlichen Regelungen dieses Konzeptes werden den Gemeindegliedern per E-Mail und über soziale Medien mitgeteilt.

Dieses Schutzkonzept wurde am 01.02.2021 vom Leitungskreis der Gemeinde beschlossen und am 22.08.2021 aktualisiert.

Im Auftrag des Leitungskreises

gez.

Thomas Knopf